

H. Lautenschlager

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 226
BETREFFEND ERLASS EINES NEUEN KEHRICHTREGLEMENTES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 274 vom 31. Januar 1972

b e s c h l i e s s t :

1. Das Kehrlichtreglement wird zum Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss tritt, unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung, mit der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Beschluss und Reglement sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 4. Juli 1972

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: M. Kündig

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 7. Juli bis 7. August 1972